

Allgemeine Geschäftsbedingungen von WESP

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen werden von WESP B.V., einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht mit Sitz in 's-Hertogenbosch (5211 AL), Lekkerbeetjesstraat 1, eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 53169689, verwendet.

I Allgemeine Bestimmungen

1. Definitionen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten folgende Begriffsbestimmungen:

Dienstleistungen: die von WESP für den Kunden erbrachten Dienstleistungen, wie in dem Vertrag beschrieben.

Geistige Eigentumsrechte: Patente, Gebrauchsmuster, Rechte an Erfindungen, Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, Urheberpersönlichkeitsrechte, Rechte an Computersoftware, Datenbankrechte, Marken, Handelsnamen und Domainnamen, Rechte an Mustern und Modellen, Rechte zur Nutzung und zum Schutz der Vertraulichkeit vertraulicher Informationen (einschließlich Know-how und Geschäftsgeheimnisse) und alle anderen Rechte an geistigem Eigentum, unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht, einschließlich aller Anträge und Rechte auf Beantragung und Erteilung solcher Rechte, Verlängerungen oder Erweiterungen und Rechte auf Inanspruchnahme einer Priorität sowie aller ähnlichen oder gleichwertigen Rechte oder Schutzformen, die jetzt oder in Zukunft in irgendeinem Teil der Welt bestehen oder entstehen werden.

Kunde: die natürliche oder juristische Person, die Dienstleistungen von WESP in Anspruch nimmt.

Vertrag: der Vertrag zwischen WESP und dem Kunden über die Erbringung von Dienstleistungen gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

WESP: WESP B.V., eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 53169689.

WESP-System: das Managementinformationssystem von WESP.

2. Kostenvoranschläge und Angebote

- 2.1 Die Angebote von WESP basieren auf den vom Kunden oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellten Informationen. Der Kunde garantiert die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen.
- 2.2 Sofern nicht anders angegeben oder vereinbart, sind alle Angebote von WESP 30 Tage gültig.
- 2.3 WESP ist nicht an ihr Angebot gebunden, wenn der Kunde vernünftigerweise erkennen kann, dass das Angebot oder ein Teil davon einen offensichtlichen Fehler oder Irrtum enthält.
- 2.4 Die im Kostenvoranschlag oder Angebot genannten Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und anderer staatlicher Abgaben, aller im Zusammenhang mit dem Vertrag anfallenden Kosten, einschließlich Reise- und Unterbringungskosten, Versand- und Verwaltungskosten, sofern nicht anders angegeben. Darüber hinaus basieren Kostenvoranschläge und Angebote auf einer Leistung unter normalen Umständen und zu normalen (Büro-)Zeiten.
- 2.5 Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot von WESP innerhalb der Angebotsfrist

schriftlich annimmt oder WESP einen vom Kunden erteilten Auftrag schriftlich bestätigt oder WESP mit der Arbeit für den Kunden beginnt.

- 2.6 Eine Auftragsbestätigung von WESP an den Kunden gilt als richtige und vollständige Wiedergabe des Vertrages, sofern der Kunde nicht innerhalb von vier (4) Werktagen nach Absendung der Auftragsbestätigung an den Kunden schriftlich widerspricht.
- 2.7 WESP ist jederzeit berechtigt, ohne Angabe von Gründen einen Auftrag (teilweise) abzulehnen, ohne schadensersatzpflichtig zu werden, z. B. wenn WESP Anhaltspunkte oder Verdachtsmomente dafür hat, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen wird.
- 2.8 WESP ist berechtigt, sich bei der Vertragserfüllung verbundener Unternehmen oder Dritter zu bedienen. WESP ist auch berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (teilweise) auf ein verbundenes Unternehmen oder einen Dritten zu übertragen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass WESP alle Informationen, die der Kunde WESP zur Verfügung gestellt hat, an ein solches verbundenes Unternehmen oder einen Dritten weitergeben darf, soweit dies für die Erfüllung unserer Verpflichtungen oder die Übertragung im Rahmen des Vertrages relevant ist.
- 2.9 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden zusammen mit dem Auftrag und dem unterzeichneten Vertrag bzw. Angebot den gesamten Vertrag zwischen WESP und dem Kunden über die Erbringung von Dienstleistungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Erfüllung

- 3.1 WESP wird den Vertrag nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen. Alle Arbeiten von WESP werden auf der Grundlage einer Aufwandsvereinbarung erbracht, es sei denn, WESP hat in der schriftlichen Bestellung ausdrücklich ein Ergebnis zugesagt und das jeweilige Ergebnis ist auch hinreichend genau beschrieben.
- 3.2 Soweit WESP oder von WESP im Zusammenhang mit dem Auftrag beauftragte Dritte Arbeiten auf dem Gelände des Kunden oder auf einem vom Kunden bezeichneten Gelände durchführen, stellt der Kunde diesen Mitarbeitern die nach billigem Ermessen erforderlichen Einrichtungen unentgeltlich zur Verfügung.
- 3.3 Der Kunde sorgt dafür, dass WESP alle notwendigen Informationen rechtzeitig erhält. Dies umfasst Informationen, die WESP als notwendig angibt, sowie solche, von denen der Kunde vernünftigerweise annehmen kann, dass sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich sind. Werden diese Informationen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt, hat WESP das Recht, die Ausführung des Vertrages auszusetzen und/oder dem Kunden die durch die Verzögerung entstandenen Mehrkosten zu den zu

diesem Zeitpunkt üblichen Sätzen in Rechnung zu stellen. Der Leistungszeitraum beginnt erst, wenn der Kunde WESP die Daten zur Verfügung gestellt hat.

- 3.4 WESP haftet nicht für Schäden irgendwelcher Art, wenn WESP aufgrund unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben des Kunden tätig geworden ist.
- 3.5 WESP wird sich nach besten Kräften bemühen, die im Vertrag genannten Leistungstermine einzuhalten. Es handelt sich dabei jedoch nur um geschätzte Termine, die für die Erbringung der Dienstleistungen nicht maßgeblich sind.
- 3.6 Wenn der Vertrag in Phasen ausgeführt wird, kann WESP die Ausführung der zur nächsten Phase gehörenden Teile aussetzen, bis der Kunde die Ergebnisse der vorhergehenden Phase schriftlich genehmigt hat und die Rechnungen für die vorhergehende Phase bezahlt wurden.
- 3.7 Stellt sich während der Ausführung des Vertrages heraus, dass der Vertrag geändert oder ergänzt werden muss, um seine ordnungsgemäße Ausführung zu gewährleisten, werden die Parteien den Vertrag rechtzeitig und in gegenseitigem Einvernehmen ändern. Wenn dies Auswirkungen auf den ursprünglich vereinbarten Preis hat, wird WESP, soweit möglich, einen Preis für die Anpassungen angeben. Eine Vertragsänderung kann sich auch auf die Lieferzeit auswirken.

4. Preis und Zahlung

- 4.1 WESP behält sich das Recht vor, seine Preise jederzeit, mindestens jedoch einmal jährlich, an die Entwicklung des Preisniveaus auf dem Markt anzupassen. WESP wird den Kunden über jede Preisänderung informieren. WESP ist auch berechtigt, den vereinbarten Preis zwischenzeitlich zu erhöhen, wenn und soweit die Erhöhung auf einer gesetzlichen Befugnis oder Verpflichtung aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen beruht. Der Kunde ist in diesem Fall nicht berechtigt, den Vertrag aus diesem Grund zu kündigen.
- 4.2 Beträgt die Preisänderung, die nicht auf eine Vertragsänderung zurückzuführen ist, mehr als 10 % und tritt sie innerhalb von drei (3) Monaten nach Vertragsschluss ein, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.3 Sofern nicht anders vereinbart, hat die Zahlung innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen.
- 4.4 Wenn der Kunde eine Rechnung nicht fristgerecht bezahlt, befindet er sich von Rechts wegen in Verzug. In diesem Fall schuldet der Kunde außerdem Zinsen in Höhe von einem Prozent (1 %) pro Monat sowie außergerichtliche Inkassokosten. Die außergerichtlichen Inkassokosten werden gemäß der Verordnung über die Entschädigung für außergerichtliche Inkassokosten berechnet, mit einem Mindestbetrag von 40,00 €. Sind WESP höhere Inkassokosten entstanden, als nach der vorgenannten Verordnung zu erstatten sind, so sind die tatsächlich entstandenen Kosten vom Kunden zu erstatten.
- 4.5 Zahlungen werden zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die (älteste) Hauptforderung angerechnet.
- 4.6 Der Kunde ist niemals berechtigt, einen WESP geschuldeten Betrag zu verrechnen. Einwände gegen den Rechnungsbetrag setzen die Zahlungspflicht nicht

aus.

5. Laufzeit des Vertrages

- 5.1 Der Vertrag zwischen WESP und dem Kunden wird für den im Vertrag beschriebenen Zeitraum geschlossen.
- 5.2 Der Vertrag beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt oder zum Zeitpunkt der Vertragserfüllung durch WESP.
- 5.3 Die Parteien sind berechtigt, befristete Verträge, wie z. B. Abonnements, mit einer Frist von mindestens vier (4) Wochen zum Ende der vereinbarten Laufzeit schriftlich zu kündigen.
- 5.4 Unbeschadet sonstiger Rechte oder Rechtsbehelfe kann jede Partei den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, wenn:
 - a. die andere Partei eine wesentliche Vertragsverletzung begeht und diese Verletzung, sofern sie heilbar ist, nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Benachrichtigung durch die andere Partei behebt;
 - b. die andere Partei Schritte unternimmt oder Maßnahmen ergreift, um in die Zwangsverwaltung, die vorläufige Liquidation oder in einen Vergleich oder eine Vereinbarung mit ihren Gläubigern einzutreten (außer im Zusammenhang mit einer solventen Restrukturierung), einen Antrag beim Insolvenzgericht stellt, sich in Liquidation begibt (entweder freiwillig oder auf gerichtliche Anordnung, außer zum Zwecke einer solventen Restrukturierung), einen Insolvenzverwalter für eines ihrer Vermögenswerte bestellt oder ihren Geschäftsbetrieb einstellt;
 - c. die andere Partei ihre Geschäftstätigkeit einstellt oder einzustellen droht oder ihre Geschäftstätigkeit ganz oder teilweise einstellt oder einzustellen droht; oder
 - d. die Finanzlage der anderen Partei verschlechtert sich derart, dass nach Auffassung der kündigenden Partei die Fähigkeit der anderen Partei, ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag ordnungsgemäß zu erfüllen, gefährdet ist.
- 5.5 Beiträge, die WESP vor der Kündigung für bereits erbrachte oder gelieferte Dienstleistungen im Rahmen des Vertrages in Rechnung gestellt hat, bleiben vorbehaltlich des vorstehenden Satzes zum Zeitpunkt der Kündigung in voller Höhe fällig und zahlbar.
- 5.6 Stellt sich während der Erbringung der Dienstleistungen heraus, dass die Dienstleistungen geändert oder ergänzt werden müssen, damit sie ordnungsgemäß erbracht werden können, werden die Parteien den Vertrag rechtzeitig und einvernehmlich ändern. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Kunde.
- 5.7 Verpflichtungen, die ihrer Natur nach die Beendigung des Vertrages aus irgendeinem Grunde überdauern sollen, überdauern auch die Beendigung des Vertrages.

6. Höhere Gewalt

- 6.1 Keine der Parteien ist verpflichtet, eine Verpflichtung zu erfüllen, wenn sie durch einen Umstand daran gehindert wird, der außerhalb ihres Einflussbereichs liegt und der ihr aufgrund von Gesetzen, Rechtsgeschäften oder allgemein anerkannten Auffassungen nicht zugerechnet werden kann.
- 6.2 Als höhere Gewalt auf Seiten von WESP gelten neben dem, was im Gesetz und in der Rechtsprechung definiert ist, (i) Streiks im Unternehmen von WESP, (ii) Personalmangel und Krankheit, (iii) Nichterfüllung

- und/oder höhere Gewalt seitens ihrer Lieferanten, (iv) behördliche Maßnahmen, (v) Stromausfall und (vi) Störungen des Internets, des Datennetzes oder der Telekommunikationseinrichtungen. Von WESP beauftragte Dritte können sich ebenfalls auf diese Bestimmung berufen.
- 6.3 Dauert ein Fall höherer Gewalt länger als sechzig (60) Tage an oder ist nach zwei (2) Monaten keine Besserung in Sicht, so hat jede Partei das Recht, den Vertrag schriftlich zu kündigen, ohne dass daraus ein Anspruch auf Schadenersatz entsteht. In diesem Fall werden die aufgrund des Vertrages bereits erbrachten Dienstleistungen anteilig in Rechnung gestellt, ohne dass die Parteien einander etwas schulden.
- 7. Haftung**
- 7.1 Nichts in diesem Vertrag beschränkt oder schließt die Haftung einer Partei für Betrug, vorsätzliches Fehlverhalten oder Fahrlässigkeit der Geschäftsführung dieser Partei aus.
- 7.2 Die Haftung einer der Parteien für indirekte Schäden, einschließlich Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen, Verlust von Dateien und/oder Daten, Ansprüche Dritter gegen den Kunden und Schäden aufgrund von Betriebsunterbrechungen oder mangelnder Auslastung ist zu jeder Zeit ausgeschlossen.
- 7.3 Die Haftung von WESP für eine zurechenbare Nichterfüllung ist auf die Erstattung des Rechnungsbetrages beschränkt, den der Kunde in den letzten sechs (6) aufeinanderfolgenden Monaten vor dem haftungsbegründenden Ereignis an WESP gezahlt hat.
- 7.4 WESP haftet nur dann für eine mangelhafte Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen, wenn der Kunde WESP innerhalb von dreißig (30) Tagen von dem Mangel in Kenntnis gesetzt hat oder vernünftigerweise hätte setzen müssen. Der Kunde muss WESP unter Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens dreißig (30) Tagen mit einer vollständigen und detaillierten Beschreibung des Mangels in Verzug setzen. WESP haftet nicht, wenn es den Mangel innerhalb dieser Frist behoben hat. In Bezug auf die Abhilfemaßnahmen kann WESP nach eigenem Ermessen den in Rechnung gestellten Betrag anpassen, die beanstandete Arbeit kostenlos nachbessern oder wiederholen oder den Auftrag gegen Rückerstattung des vom Kunden bereits bezahlten Betrags ganz oder teilweise nicht (mehr) ausführen. Die Inverzugsetzung muss schriftlich erfolgen und das Ereignis sowie die Gründe für die Beanstandung hinreichend genau angeben.
- 7.5 Unbeschadet der anderen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Ausschlüsse haftet WESP nicht für Schäden, die (i) die durch Dritte verursacht werden, die an der Ausführung eines Auftrags beteiligt sind, es sei denn, der Dritte wurde von WESP in den Auftrag einbezogen und der Kunde weist nach, dass WESP bei der Auswahl des Dritten nicht die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen; (ii) die auf unrichtigen oder unvollständigen Informationen beruhen, die WESP zur Verfügung gestellt wurden, es sei denn, die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit hätte für WESP offensichtlich sein müssen und WESP hat es versäumt, den Kunden auf diese Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit hinzuweisen; und (iii) die dadurch entstehen, dass Dritte unbefugt

- Zugang zu Informationen erhalten, die den Auftrag oder den Kunden betreffen.
- 7.6 Der Kunde stellt WESP von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus einem Fehler eines vom Kunden an einen Dritten gelieferten Produkts oder Systems ergeben, das auch aus von WESP gelieferten Geräten, Software oder anderen Materialien besteht, sofern und soweit der Kunde nicht nachweist, dass der Schaden durch diese Geräte, Software oder anderen Materialien verursacht wurde.
- 7.7 Die Bestimmungen dieses Artikels sowie alle anderen Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle (juristischen) Personen, die WESP bei der Ausführung des Vertrages einsetzt.

8. Vertraulichkeit

- 8.1 Jede Partei verpflichtet sich, zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit des Vertrages und für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Beendigung des Vertrages vertrauliche Informationen über das Unternehmen, die Geschäfte, Kunden oder Lieferanten der anderen Partei an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist nach Artikel 8.2 zulässig.
- 8.2 Jede Partei ist berechtigt, vertrauliche Informationen der anderen Partei offen zu legen:
- a. ihren Mitarbeitern, leitenden Angestellten, Vertretern, Auftragnehmern, Unterauftragnehmern oder Beratern, die diese Informationen kennen müssen, um die Verpflichtungen der Partei aus dem Vertrag zu erfüllen. Jede Partei stellt sicher, dass ihre Mitarbeiter, leitenden Angestellten, Vertreter, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer oder Berater, denen sie vertrauliche Informationen der anderen Partei offenbart, diese Klausel 11.3 einhalten; und
 - b. wenn dies vom Gesetz, einem zuständigen Gericht oder einer Regierungs- oder Aufsichtsbehörde verlangt wird.
- 8.3 Sofern nicht anders vereinbart, darf keine Partei die vertraulichen Informationen der anderen Partei für einen anderen Zweck als die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag verwenden.

9. Personenbezogene Daten

- 9.1 Beide Parteien verpflichten sich, alle anwendbaren Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten zu beachten. Soweit WESP personenbezogene Daten im Auftrag und im Namen des Kunden verarbeitet, gelten die auf den Vertrag anwendbaren Datenverarbeitungsbedingungen. Diese sind unter <https://mywesp.com> unter „Datenverarbeitungsbedingungen“ abrufbar.
- 9.2 Stellt eine Partei der anderen Partei personenbezogene Daten zur Verfügung, bei denen die andere Partei als für die Verarbeitung Verantwortlicher angesehen werden kann, oder erhält die andere Partei personenbezogene Daten direkt von betroffenen Personen, die Beschäftigte einer Partei sind, so unterliegt die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten der Datenschutzerklärung der anderen Partei. Die Parteien machen die Datenschutzerklärung der anderen Partei ihren eigenen Mitarbeitern, die an der Durchführung des Vertrages beteiligt sind, zugänglich. Diese Verpflichtung entbindet die Parteien nicht davon, ihrer Informationspflicht gegenüber den betroffenen Personen selbständig nachzukommen oder die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Personen

einzuholen, wenn dies nach den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten erforderlich ist. Die WESP-Datenschutzerklärung ist unter <https://mywesp.com> abrufbar.

- 9.3 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Daten, die er mit Hilfe der WESP-Dienste verarbeitet. Der Kunde garantiert WESP, dass der Inhalt, die Nutzung und/oder die Verarbeitung der Daten nicht rechtswidrig ist und keine Rechte Dritter verletzt. Der Kunde stellt WESP von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese im Zusammenhang mit den Daten oder der Durchführung des Vertrages, gleich aus welchem Grund, geltend machen.
- 9.4 Der Kunde stellt WESP von allen Ansprüchen von Personen frei, deren personenbezogene Daten im Rahmen einer vom Kunden geführten Personenevidenz gespeichert oder verarbeitet werden oder für die der Kunde sonst gesetzlich verantwortlich ist, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die den Anspruch begründenden Tatsachen WESP zuzurechnen sind.

10. Sicherheit

- 10.1 Ist WESP im Rahmen des Vertrages verpflichtet, eine Form der Informationssicherheit zu gewährleisten, so entspricht diese den zwischen den Parteien schriftlich vereinbarten Sicherheitsspezifikationen. WESP garantiert nicht, dass die Informationssicherheit unter allen Umständen wirksam ist. Wenn in dem Vertrag nicht ausdrücklich eine Form der Sicherheit beschrieben ist, entspricht die Sicherheit einem Niveau, das unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Sensibilität der Daten und der mit der Sicherheit verbundenen Kosten nicht unangemessen ist.
- 10.2 Der Kunde ist verpflichtet, seine Systeme und Infrastruktur angemessen zu sichern und jederzeit Virenschutzprogramme einzusetzen.

11. Geistige Eigentumsrechte und Nutzungsrechte

- 11.1 Alle geistigen Eigentumsrechte an den Produkten und Dienstleistungen von WESP stehen WESP oder ihren Lizenzgebern zu.
- 11.2 WESP gewährt bzw. wird dem Kunden während der Vertragslaufzeit eine voll bezahlte, weltweite, nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung der Dienstleistungen ausschließlich zum Zwecke des Empfangs und der Nutzung der Dienstleistungen und Ergebnisse in seinem Unternehmen gewähren, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 11.3 Nach Beendigung eines Vertrages, bei dem es sich um einen Vertrag über eine zeitlich befristete Datennutzung handelt, wird der Kunde alle Daten, wie z.B. Fahrzeugwartungsdaten, die WESP dem Kunden im Rahmen der Erfüllung dieses zeitlich befristeten Vertrages zur Verfügung gestellt hat, unverzüglich nach Beendigung des zeitlich befristeten Vertrages löschen. Auf Verlangen von WESP wird der Kunde WESP die Löschung nachweisen.
- 11.4 Der Kunde räumt WESP ein unwiderrufliches, zeitlich unbegrenztes und übertragbares Nutzungsrecht an allen Daten ein, die der Kunde WESP im Rahmen des Vertrages zur Verfügung gestellt hat. Dieses Nutzungsrecht gilt für alle eigenen Zwecke von WESP, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Erstellung

von Analysen, Modellen und Berechnungen. Dieses Nutzungsrecht von WESP beschränkt sich auf aggregierte Daten, die vollständig anonymisiert oder pseudonymisiert sind und somit keiner natürlichen Person zugeordnet werden können. Alle Analysen, Modelle, Berechnungen und andere Formen der Verarbeitung bleiben jederzeit Eigentum von WESP.

12. Übertragung

Der Kunde ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von WESP nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, an ein anderes Unternehmen abzutreten oder zu verpfänden. Der Kunde erteilt WESP hiermit seine Zustimmung bzw. Mitwirkung zu einer etwaigen (teilweisen) Übertragung von Rechten aus dem Vertrag auf Dritte.

13. Allgemeine Bestimmungen

- 13.1 Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur verbindlich, wenn sie zwischen WESP und dem Kunden schriftlich vereinbart wurden.
- 13.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein oder zu irgendeinem Zeitpunkt für nichtig erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang wirksam. Die Parteien werden sich in diesem Fall abstimmen, um die nichtigen oder für nichtig erklärten Bestimmungen zu ersetzen, wobei der Zweck und die Tragweite der ursprünglichen Bestimmungen so weit wie möglich berücksichtigt werden.
- 13.3 Sollte eine Unklarheit über die Auslegung einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen oder sollte sich zwischen den Parteien eine Situation ergeben, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geregelt ist, so hat die Auslegung oder Beurteilung der Situation „im Geiste“ dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erfolgen.
- 13.4 Die Tatsache, dass WESP nicht immer die strikte Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangt, bedeutet nicht, dass WESP das Recht verliert, in anderen Fällen die sofortige Einhaltung der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verlangen.
- 13.5 WESP ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Es gilt jeweils die neueste Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Eine solche Änderung wird vier (4) Wochen nach Absendung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen an den Kunden wirksam. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb dieser 4 Wochen schriftlich, gelten die ursprünglichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden fort. Auf alle Verträge, für die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, und auf alle Streitigkeiten, die sich daraus ergeben, findet niederländisches Recht Anwendung.
- 13.6 Streitigkeiten werden nach Wahl von WESP immer vor dem zuständigen Gericht in der Arrondissementsrechtbank Oost-Brabant, 's-Hertogenbosch, verhandelt, es sei denn, WESP entscheidet sich dafür, die Sache vor das Gericht am Wohnsitz des Kunden zu bringen.

II Zusätzliche Bestimmungen für den Zugang und die Nutzung des WESP-Systems

Zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die nachfolgenden Bestimmungen, wenn WESP dem Kunden Zugang zum WESP-System gewährt. In diesem Fall gelten diese Zusatzbestimmungen als integraler Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

14. Zugang und Nutzung des WESP-Systems

- 14.1 Das WESP-System ist ausschließlich über das Internet zugänglich. Um das WESP-System nutzen zu können, muss der Kunde über einen funktionierenden Internetanschluss verfügen. WESP ist berechtigt, Anforderungen an die (Konfiguration der) für die Nutzung des WESP-Systems erforderlichen Geräte zu stellen. Der Kunde verpflichtet sich, die Geräte jederzeit so einzurichten bzw. anzupassen, dass die Anforderungen von WESP erfüllt werden. Andernfalls ist WESP berechtigt, ihre Verpflichtungen auszusetzen, unbeschadet der Verpflichtung des Kunden, seinen Zahlungsverpflichtungen weiterhin nachzukommen.
- 14.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, Dritten die Nutzung des WESP-Systems zu gestatten.
- 14.3 WESP kann Änderungen am Inhalt oder Umfang des WESP-Systems vornehmen. Sollten solche Änderungen eine Änderung der für den Kunden geltenden Verfahren nach sich ziehen, wird WESP den Kunden so schnell wie möglich darüber informieren und die Kosten der Änderung werden vom Kunden getragen.
- 14.4 Der Kunde ist verpflichtet, WESP unverzüglich über Probleme mit dem WESP-System zu informieren und WESP die zur Behebung des Fehlers erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.
- 14.5 WESP kann das WESP-System vorübergehend ganz oder teilweise abschalten, um vorbeugende, korrigierende oder anpassende Wartungsarbeiten oder andere Formen der Wartung durchzuführen. WESP wird dafür sorgen, dass die Abschaltung nicht länger als notwendig dauert und nach Möglichkeit außerhalb der Geschäftszeiten erfolgt.
- 14.6 Der Zugang und die Nutzung des WESP-Systems hängen vom Inhalt und der Dauer des Vertrages ab.

III Zusätzliche Bestimmungen für Software

Zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die nachfolgenden Bestimmungen, wenn WESP dem Kunden Software zur Verfügung stellt, die nicht auf einem SaaS-Service (Software-as-a-Service) basiert. In diesem Fall gelten diese Zusatzbestimmungen als integraler Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

15. Nutzungsrecht

- 15.1 WESP überlässt dem Kunden die vereinbarte Software zur Nutzung während der Vertragslaufzeit auf der Grundlage einer Nutzungslizenz. Das Recht zur Nutzung der Software ist nicht ausschließlich, nicht übertragbar, nicht verpfändbar und nicht unterlizenzierbar.
- 15.2 Der Kunde darf die Software nur für sein eigenes Unternehmen bzw. seine eigene Organisation und nur in dem Umfang nutzen, der für die beabsichtigte Nutzung erforderlich ist.
- 15.3 Der Kunde darf die Software, die dazugehörigen

Benutzercodes und die die Software enthaltenden Datenträger ohne vorherige Zustimmung von WESP nicht verkaufen, vermieten, verleasen, dekompileieren, zurückentwickeln, verändern, beschränkte Rechte daran einräumen oder in sonstiger Weise, zu welchem Zweck und unter welchem Titel auch immer, verfügbar machen, soweit dies nicht gesetzlich zulässig ist.

- 15.4 Auf Verlangen ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich bei einer von oder im Namen von WESP durchzuführenden Untersuchung im Hinblick auf die Einhaltung der vereinbarten Nutzungsbeschränkungen mitzuwirken. Der Kunde gewährt WESP auf erstes Anfordern Zugang zu seinen Geschäftsräumen und Systemen. WESP wird alle vertraulichen Geschäftsinformationen, die sie im Rahmen einer Untersuchung vom oder beim Kunden erhält, vertraulich behandeln, soweit diese Informationen nicht die Nutzung der Software selbst betreffen.
- 15.5 WESP ist nicht zur Pflege der Software verpflichtet.
- 15.6 WESP installiert die Software beim Kunden nur, wenn dies vereinbart wurde.
- 15.7 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, hat der Kunde die Nutzung der WESP-Software unverzüglich nach Beendigung des Vertrages einzustellen, alle in seinem Besitz befindlichen Kopien der Software zu vernichten und WESP hiervon zu unterrichten.
